OPTIK MUSTER nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Deshalb haben die Geschäfts­führer und der Datenschutzbeauftragte die nachfolgende Erklärung abgegeben und alle Mitarbeiter auf diese Richtlinie verpflichtet. Für die OPTIK MUSTER GMBH, MUSTERSTRASSE, MUSTERORT erklären wir, dass alle gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz eingehalten und regelmäßig überprüft werden. Da wir wissen, wie wichtig und sensibel die Daten unserer Kunden sind, gilt in unserem Unternehmen eine Datenschutzrichtlinie, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgeht. Kundendaten, die wir zum Zwecke der Auftragsbearbeitung, zum Zwecke der Diagnose oder zu anderen Zwecken erhalten haben, werden vertraulich behandelt. Informationen aus diesen Daten werden nur zu den Zwecken verwendet, für die wir sie erhalten und für die wir das Einverständnis der Kunden haben. Die Programme, die Zugriff auf Kundendaten gewähren, sind nur autorisierten Mitarbeitern zugänglich. Andere Kunden oder Dritte erhalten keinen Zugang zu Kundendaten, zur Hardware oder zur Software.

Mit seiner Unterschrift bestätigt jeder Mitarbeiter, dass er auch persönlich dafür Sorge trägt, dass Unbefugte keinen Zugriff auf Kundendaten erhalten. Das bedeutet insbesondere:

Papiere, Auftragstaschen oder Datenträger mit Kundendaten dürfen auf keinen Fall im Betrieb herumliegen.

Arbeitsplatzrechner auf denen Kundendaten geöffnet werden können, sind mit Passwort gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Dummy-Accounts wie user/user oder Admin/Admin sind kein ausreichender Schutz.

Alle Bildschirme, auf denen Kundendaten geöffnet werden können, sind so aufgebaut, dass Dritte nichts sehen können. Wird ein Computer verlassen, werden alle Programme geschlossen, die Kundendaten zeigen können.

Kundendaten dürfen generell nicht außer Haus gehen. Arbeiten im Homeoffice oder an einem externen Arbeitsplatz, an dem Kundendaten lokal vorhanden sind, benötigen eine Ausnahmegenehmigung durch die Geschäftsführung, die in Kopie dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt wird.

Für die Kommunikation mit dem Hersteller der Verwaltungssoftware wird vorab eine Datenschutzvereinbarung unterschrieben.

Müssen Daten an externe Firmen oder Personen („Dritte“) weitergegeben werden, muss dafür die schriftliche Zustimmung des Kunden, von dem die Daten stammen, vorliegen.

Ferneinwahlverbindungen dürfen nur durch ***<autorisierte Mitarbeiter>*** ermöglicht werden.

Datenträger von unbekannten Dritten dürfen NIE in Computer eingelegt werden.

Mit dem Bewusstsein, dass persönliche Daten wertvoll und schützenswert sind und den hier vereinbarten Verhaltensregeln, ist der Datenschutz bei OPTIK MUSTER und seinen Mitarbeitern gut aufgestellt.

Ort, Datum Unterschrift